

Kunze, Karl

Hanseakten aus England 1275 - 1412

Halle a.S. 1891

Germ.sp. 170 g-6

urn:nbn:de:bvb:12-bsb00006581-8

170 7(6)

HANSEAKTEN AUS ENGLAND

1275 bis 1412.

Bearbeitet

von

KARL KUNZE.



HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1891.

72 F

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

BSB

Hansische GESCHICHTSQUELLEN.

Herausgegeben

vom

Verein für hansische Geschichte.



BAND VI.

HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

1891.

HANSEAKTEN AUS ENGLAND

1275 bis 1412.

Bearbeitet

von

KARL KUNZE.



HALLE A. S.,

Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

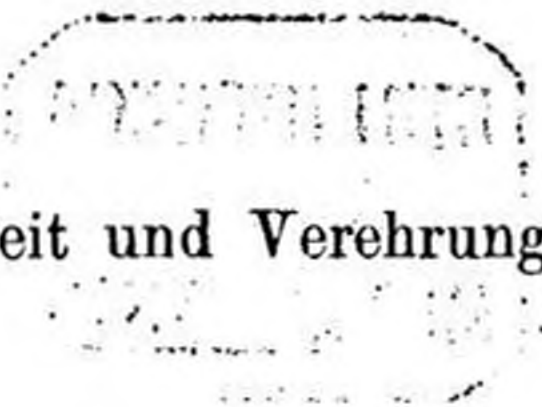
1891.

Germ. p. 170 ²/₁ (6)



Herrn

Professor Dr. Konstantin Höhlbaum


in Dankbarkeit und Verehrung

gewidmet

von dem Bearbeiter.

Vorwort.

Die Bearbeitung dieser neuen hansischen Publikation ist das Werk Herrn Dr. Karl Kunze's; um die Sammlung des Stoffes aus den englischen Archiven hat sich vornehmlich Herr Dr. Ludwig Riefs Verdienste erworben.

Sogleich nach dem Abschluss des ersten Bandes vom Hansischen Urkundenbuch gelangte dessen Herausgeber zu der Wahrnehmung, dass die Archive und Bibliotheken von England für die Zwecke des Urkundenbuchs keineswegs erschöpft seien, dass die Abschriften und Auszüge von Wilhelm Junghans, die ihm dafür übergeben waren, gutenteils auf die Abschriften-Sammlung zurückgingen, welche von Reinhold Pauli vor langen Jahren für die Königl. Akademie der Wissenschaften in Berlin aus England mitgebracht waren. Diese aber hatte nicht die hansische Geschichte im besondern im Auge gehabt, vielmehr nur einige bemerkenswerte Berührungen zwischen Deutschland und England im 13. und 14. Jahrhundert. In seinem Vorwort zum zweiten Bande des Urkundenbuchs wies der Herausgeber dieses Verhältnis nach; nicht in der Lage die großen Lücken selbst auszufüllen, verlangte er hier eine Ergänzung aus den Fundgruben Englands. Schon im Jahre 1877 hatte er bei dem Vorstand des hansischen Geschichtsvereins den Antrag gestellt eine neue Forschungsreise nach England unternehmen zu lassen.

Zwei Schwierigkeiten traten zunächst in den Weg, die Bescheidenheit der Mittel des Vereins und der Mangel einer geeigneten Persönlichkeit, der man die mühevollen Aufgabe hätte anvertrauen können.

Ersterem wurde durch die Wedekindsche Stiftung in Göttingen abgeholfen. In ihrem Namen hat Herr Geheimrat Sauppe als Direktor des Verwaltungsrats der hansischen Versammlung von 1878 die Summe von 3000 Mark für die Zwecke des Vereins zur Verfügung gestellt; später ist dieses Geschenk in gleicher Höhe dem Verein noch einmal gemacht worden. Die Geber und die Empfänger einigten sich über die Verwendung: das Geschenk wurde für eine neue Durchforschung der englischen Archive bestimmt. Dem Verwaltungsrat konnte der damalige Vorsitzende den vollen Dank des Vereins für die reiche, ehrenvolle Gabe darbringen; heute gedenkt der Vorstand wiederum dankbar und mit Genugthuung dieser Beisteuer, mit deren Hilfe allein er diese neue hansische Publikation hinausreichen kann.

Nach langem Bemühen wurde auch die Persönlichkeit gefunden, die geeignet und geneigt war die englische Reise für den Verein zu übernehmen. Georg Waitz, dem der Verein seine Richtung verdankt, hat auch hier seine Hilfe gewährt; er lenkte die Aufmerksamkeit des Vorstandes im Jahre 1885 auf Herrn Dr. Ludwig Riefs in Berlin. Durch eine Schrift über das ältere Wahlrecht zu dem englischen Parlament bekannt, mit den Archiven und Bibliotheken Englands durch örtliche Nachforschungen vertraut schien Herr Dr. Riefs dem Bedürfnis und den Wünschen des Vereins in dieser Richtung am besten entsprechen zu können. Nach Verabredungen mit dem Herausgeber des Urkundenbuchs und dem Vorstande des Vereins konnte Herr Dr. Riefs zu Beginn des Jahres 1886 seine hansische Fahrt über den Kanal unternehmen. Bis zum December desselben Jahres ist er für den Verein in England thätig gewesen, immer unterstützt von den gelehrten Anstalten und den Behörden im Lande.

Der Auftrag, den er empfing, war zuerst allgemein auf die Ergänzung der früheren hansischen Werke aus den englischen Archiven gerichtet. Bestimmte Anhaltspunkte, die sich aus der hansischen Überlieferung und den englischen Publikationen ergaben, wurden bezeichnet; auf die Statuten der hansischen Niederlassungen, die Zollbücher der englischen Staatsverwaltung, die urkundlichen Überreste aus dem täglichen Verkehr zwischen den Engländern und den Kaufleuten der Hanse, die königlichen Verordnungen für den Verkehr der fremden Kaufleute auf dem Boden Englands überhaupt wurde der Blick der Forschung gelenkt.

Indem sich dann bald ergab, dass ein Teil der Forderungen nicht erfüllt werden könne, weil auch dort die Überlieferung versagt, wurde die Aufgabe bestimmter gefasst, nach Inhalt und Umfang genauer beschrieben. Es galt nunmehr alles urkundliche Material bis zum Jahre 1400, das weder von Reinhold Pauli noch von Wilhelm Junghans gehoben war, vollständig zu gewinnen, die Texte abzuschreiben oder ausführlich zu verzeichnen, für den Zeitraum von 1401—1430 die Ergänzungen und Nachträge zu der ersten Abteilung der hansischen Recess-Ausgabe anzumerken. Der Gewinn sollte in einer besonderen Edition in dem Rahmen der Hansischen Geschichtsquellen vorgelegt werden, insofern nicht die Nachträge in der Fortsetzung des Urkundenbuchs und in dem Ergänzungsbande der Recess ihren Platz finden könnten.

Eine grosse Menge neuen Stoffs kam zu Tage. Auf den ersten Blick konnte es scheinen, dass die zahlreichen Funde, die in verschiedenen Sammlungen und in verschiedenen englischen Städten gemacht wurden, sich nur als ganz versprengte Stücke einer stark durchbrochenen Überlieferung darstellen würden. Erst die spätere Bearbeitung, die planmässige eindringende Durchforschung dieses Stoffs, deren Ergebnisse der neue Band der Geschichtsquellen nun enthält, hat den Nachweis geliefert, dass auch diese Stücke zu einem Ganzen sich fügen, dass ein Zusammenhang zwischen ihnen besteht und zwischen ihnen und dem, was schon früher bekannt war, dass

auch sie, scharf und doch mit Vorsicht beleuchtet, das Wissen von dem Verhältniß der deutschen Hanse zu England zu erweitern vermögen.

Über seine Erhebungen in den englischen Archiven und Bibliotheken hat Herr Dr. Riefs in dem Jahrgang 1886 der *Hansischen Geschichtsblätter* S. XX—XXV berichtet; zur Vervollständigung dieser Rechenschaftsablage ist der Bericht von Herrn Dr. Kunze in dem Jahrgang 1887 S. XI—XV heranzuziehen.

Der Anteil von Herrn Dr. Riefs an diesem Werk des Vereins fand mit dem Abschluss der Vorarbeiten in England ein unerwartetes Ende. Im December 1886 übernahm er eine Professur der Geschichte an der Universität Tokio in Japan: die Verwertung der Ausbeute mußte in andere Hände gelegt werden. Wieder erlitt diese Arbeit einen Aufschub.

Endlich gelang es im Lauf des Jahres 1887 die wissenschaftliche Kraft zu gewinnen, die sich diesem Unternehmen des Vereins ungehemmt hingeben konnte. Herr Dr. Karl Kunze in Göttingen, mit der niederrheinischen Geschichte in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, die sich mit den hansisch-deutschen Beziehungen zu der britischen Insel auf das engste verknüpft hat; durch sein besonderes Studium vertraut, folgte der Aufforderung des Vereins; er übernahm zum 1. Oktober genannten Jahres die Riefs'sche Sammlung des Rohmaterials zur Bearbeitung in Köln unter der Leitung und dem Beistande des Herausgebers der ersten Abteilung vom *Hansischen Urkundenbuch*, des Herrn Professor Dr. Höhlbaum. Über die Art dieser Sammlung, die Lücken, die sich herausstellten, die Ergänzungen, welche notwendig wurden, den Plan für die Arbeit, welcher angelegt werden mußte, hat Herr Dr. Kunze in den Jahrgängen 1887 und 1888 der *Geschichtsblätter* berichtet. Die Gesichtspunkte, die er aus der Betrachtung des Stoffes gewann, und die, welche er bei seiner Bearbeitung hervorkehren mußte, treten in der Edition, welche nachfolgt, entgegen. In der Einleitung, die er vorausschickt,

hat er sie zusammengefaßt: bedeutsame Abschnitte aus der hansisch-englischen Geschichte findet man hier von neuem skizziert, auf Grund einer reicheren Überlieferung, die an die früher vorhandene anknüpft, stärker beleuchtet.

Ist es das Verdienst von Herrn Dr. Riefs den größten Teil des Materials in emsiger Arbeit zusammengetragen zu haben, durch Abschriften, Auszüge und Notizen, so bleiben Verdienst und Verantwortung bei der wissenschaftlichen Verwertung des Rohstoffes dem zweiten Mitarbeiter bei diesem Werk des Vereins, Herrn Dr. Kunze, der den Stoff sich zu eigen gemacht und gestaltet hat, wie er hier vorliegt; sein ist das Werk, das wir hinausgehen lassen. Um so mehr war es mit Schwierigkeiten verknüpft, weil es sich auf Vorarbeiten gestützt hat, die nicht überall von ihm nachgeprüft werden konnten.

Schon vor einem Jahr war dieses Werk in der Handschrift vollendet. Durch die Herausgabe, die nun erfolgt, glaubt der Vorstand des Vereins der Wissenschaft einen Dienst zu leisten, indem er der geschichtlichen Forschung hier einen neuen Zugang zu den Quellen eröffnet, welche über das Wollen und Können der Kaufleute aus den norddeutsch-hansischen Städten und ihr Wirken auf dem englischen Boden neuen Aufschluß gewähren.

Allen, die dem Werke, dem Bearbeiter und dem Vorstand ihre Hilfe geliehen haben, wird hier der Dank des Vereins dargebracht, insbesondere für Mitteilungen, Anweisungen und Erläuterungen den Beamten des Public Record Office und dem Vorstande des City-Archivs zu London, dem Direktor des Britischen Museums Herrn E. Maunde Thompson und Herrn Dr. Little in London, Herrn Prof. Dr. Charles Gross, jetzt in Cambridge Mass., den Herren Dr. F. Liebermann in Berlin, Prof. Dr. Koschwitz in Greifswald, der bei der Feststellung der altfranzösischen Texte seinen Beistand gewährt hat, Dr. Bruns und Dr. Hermann Keussen in Köln, Prof. Dr. Holder-Egger in Berlin, sowie den Königlichen

Bibliotheken in Berlin, Bonn und Göttingen, den Bibliotheken des Deutschen Reichstags und des Preussischen Landtags, welche die schwer erreichbare englische Litteratur der Bearbeitung dargeboten haben.

Lübeck, im Oktober 1890.

*Der Vorstand des hansischen Geschichtsvereins
Dr. Wilhelm Brehmer.*

Inhalt.

Einleitung.

1. Abschnitt. Die Kaufleute der deutschen Hanse und der englische Staat	Seite I
§ 1. Die hansischen Privilegien	III
Das mittelalterliche Fremdenrecht III. König Eduard I.; die carta mercatoria von 1303 IV. Die englischen Kaufleute und die Fremden V. Umschwung unter Eduard II. VI. Aufhebung der carta mercatoria durch die Ordonanzen von 1311 VIII. Stellung der Hanse IX. Das Privileg von 1317 XI. Beseitigung der Ordonanzen 1322 XII. Die Hanse und die carta mercatoria XIII. Wachsende Bedeutung der Hanse unter Eduard III. XIV. Die carta mercatoria ein hansisches Privileg XV. Stammbaum der hansischen Privilegien XVIII.	
§ 2. Der Umfang der Berechtigung	XVIII
Die Privilegien von 1317 und 1303 XVIII. Beurkundungen für einzelne Personen XIX. Bedeutung dieser speziellen Ausfertigungen XXII.	
2. Abschnitt. Die Kaufleute der deutschen Hanse und die Stadt London	XXIII
§ 3. Bürgerrecht und Indigenat	XXV
Die Aufnahme von Fremden ins Londoner Bürgerrecht XXV. Aufnahme deutscher Kaufleute XXVI. Verleihung des Indigenats durch den König XXVII.	
§ 4. Das Schuldrecht	XXVIII
a. Rechtliche Sicherung der Obligation. Das Statut von Acton-Burnell XXVIII. Die Eintragung der Schuld nach den Urkunden XXIX. Freiwillige Gerichtsbarkeit des Mayorscourt; Konkurrenz der staatlichen Gerichtshöfe XXX.	

b. Gerichtliche Geltendmachung der Obligation. Regelung des Verfahrens durch das Statut von Acton-Burnell XXXI. Der Schuldproceß im Mayorscourt nach den Urkunden XXXII. Die curia Hanse XXXIII. Konkurrenz der staatlichen Gerichtshöfe XXXIV.

3. Abschnitt. Der Handel der deutschen Kaufleute	XXXIV
§ 5. Die englische Zollpolitik	XXXV
Purveyance und Prise XXXV. Regelung des Wollzolls 1275; die magna custuma XXXVI. Die Maltolte XXXVII. Der Zolltarif der carta mercatoria; die nova custuma XXXVIII. Tuchzölle; die parva custuma XXXIX. Ausnahmestellung der Hanse XXXIX. Die Subsidien XL.	
§ 6. Ausfuhr und Einfuhr	XLI
Anteil der deutschen Kaufleute an der Wollausfuhr XLI; an der Tuchausfuhr XLIII. Andere Gegenstände der Ausfuhr XLIV. Gegenstände der Einfuhr; die deutsche Industrie XLV.	
Grundsätze der Bearbeitung	XLVI
Abkürzungen	XLVIII

Hanseakten.

I. Urkunden von 1275 bis 1412	1
II. Verhandlungen im Haag. 1407 Aug. 31 bis Oktober	199
III. Ausfuhr und Einfuhr von 1277 bis 1399. Tabellen	329
Personen- und Ortsregister	364
Sachregister	397

Berichtigungen.

S. 8 Absatz VIII lies species statt spiees. S. 9 Absatz XLVI lies cubebes statt cubebis. S. 12 Zeile 4 lies faciendos statt faciendas. S. 26 n. 28 lies Dinant statt Dinaut. S. 29 Z. 13 lies tallagiatis. S. 46 n. 54 am Schluß des Regests hinter Kaufleute zu setzen ⁵⁾. S. 49 Z. 8 lies 21 statt 31. S. 133 Z. 11 hinter Roperye die ¹⁾ zu tilgen. S. 138 Z. 20 lies conjunctim. S. 222 Anm. 6 lies 344 statt 343. S. 278 Z. 27 lies Prutenorum. S. 346 Z. 1 lies 374 statt 373.

Die n. 32 gehört nach Riefs in die Zeit Eduards I. und ist hier demgemäß datiert. Ein auf dieselbe Angelegenheit bezüglicher Zahlungsbefehl findet sich bereits UB I 395; Junghans setzt denselben in die Zeit Heinrichs III. Ein Wilh. Plesset ist auch sonst für 1255 bezeugt (Calend. Rot. pat. p. 25); doch wird ein abschließendes Urteil über die Richtigkeit der Datierung erst durch nochmalige Prüfung der Originale möglich sein.